

Diese Bearbeitungszeile wird vom Amt für Schule, Bildung und Sport ausgefüllt					
Wunsch angemeldet	Termin eingetragen (als Option / fest)	Vereinbarung mit Anschreiben abgesandt am	Vereinbarung unterschrieben zurück am	Auftrag an Stadtwerke	Auftrags-Nr. Stadtwerke

Vereinbarung zum Aufhängen von Spannbändern an städtischen Masten

1. Veranstalter (Verein, Vereinigung, Organisation usw.):

(Verantwortliche/r Leiter/in der Veranstaltung - Name, Vorname, vollständige Anschrift)

(Telefon / Fax privat und beruflich)

(E-Mail)

2. Veranstaltung:

(Name / Art der Veranstaltung)

(Dauer der Veranstaltung – Wochentag / Datum, Wochentag / Datum)

3. Dauer der Nutzung der Maste:

von: _____ bis: _____
(genauer Aufhängtag) (genauer Abhängtag)

4. Städtische Mastpunkte, die genutzt werden können:

Bitte gewünschte Mastpunkte ankreuzen

Hürth-Alt-Hürth
Trierer Straße

Hürth-Kendenich
Nußallee

Hürth-Hermülheim
Krankenhausstraße

Hürth-Sielsdorf
Kölner Straße
(Genehmigung des Rhein-Erft-
Kreises erforderlich)

Hürth-Fischenich
Bonnstraße

Hürth-Stotzheim
Horbeller Straße

Gennerstraße (Oberdorf)

Berrenrather Straße

Hürth-Gleuel
Hermülheimer Straße

Hürth-Efferen
In den Höhen
(Berrenrather Str. / Neubaugebiet)

Hürth-Berrenrath
Wendelinusstraße

5. Wer hängt die Spannbänder auf:

Die Spannbänder (Transparente) werden vom Veranstalter selbst auf- und abgehängt.

Wir bitten um Auf- und Abhängung durch die Stadt (Stadtwerke / Stadionkolonne) gegen Rechnung der Stadtwerke.

6. Ansprechpartner vor Ort:

(Name, Vorname, Telefon)

7. Bestimmungen:

- 7.1 Die Stadt Hürth gestattet dem auf Seite 1 genannten Veranstalter, zu den vereinbarten Zeiten und an den angekreuzten Mastpunkten Spannbänder (Transparente) aufzuhängen bzw. aufhängen zu lassen.
- 7.2 Ist für das Anbringen der Transparente eine behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder dergleichen nach anderen Vorschriften oder eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so hat diese der Veranstalter einzuholen.

Für Spannbänder, die in Hürth-Sielsdorf, **Kölner Straße (K 3)** aufgehängt werden sollen, muss der Veranstalter frühzeitig eine **Sondernutzungserlaubnis für die Bannerwerbung** beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, PB Straßenbau & Verkehr, 50126 Bergheim, Tel.: 02271 / 83-4674, Fax: 02271 / 83-2329, formlos beantragen.

- 7.3 Die vorgenannten Auf- und Abhängetermine sind verbindlich. Sollten die Spannbänder nicht fristgerecht abgehängt werden, ist die Stadt berechtigt, dies selbst zu veranlassen und die entstandenen Kosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen. Diese Rechnung ist ohne Abzüge sofort nach Rechnungslegung fällig.
- 7.4 Für den Inhalt der Spannbänder ist der Veranstalter verantwortlich. Sollte der Inhalt gegen geltendes Recht verstoßen, sind sie auf Verlangen der Stadt sofort zu entfernen.
- 7.5 Der Veranstalter garantiert den ordnungsgemäßen Zustand der Spannbänder. Er ist dafür verantwortlich, dass die Spannbänder verkehrssicher aufgehängt werden. Dabei muss während der gesamten Dauer der Aufhängung stets eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4,70 Meter gewährleistet sein. Sollten die Spannbänder durchhängen, sind sie gegebenenfalls vom Veranstalter nachzuspannen.
- 7.6 Für Schäden, die Dritten durch die Spannbänder entstehen, verpflichtet sich der Veranstalter hiermit, die Stadt von der Haftung freizustellen. Für Schäden, die an den Spannbändern während der Aufhängung entstehen, übernimmt die Stadt nur die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.7 Die Rechnung der Stadtwerke Hürth über die erbrachten Leistungen ist in voller Höhe sofort fällig und spätestens innerhalb von vier Wochen nach Rechnungslegung ohne Abzüge zahlbar.
- 7.8 Diese Vereinbarung ist erst rechtsverbindlich, wenn sie von beiden Parteien unterzeichnet ist und jede Partei eine unterzeichnete Ausfertigung besitzt. Die vorstehenden Vereinbarungen werden mit der Unterschrift als rechtsverbindlich anerkannt.

Hürth, _____

Hürth, _____

Veranstalter

Stadt Hürth - Der Bürgermeister
Amt für Schule, Bildung und Sport
Im Auftrage

(Stempel / Unterschrift)

(Stempel / Unterschrift)

Bitte eine Ausfertigung der Vereinbarung sorgfältig und vollständig ausgefüllt (deutlich schreiben) und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Hürth
Amt für Schule, Bildung und Sport
z. H. Frau Ehlen
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth